

Definition des Begriffs *Quartier*

Positionspapier

Ein Beitrag aus *Modul 3 Quartiere* der
Wissenschaftlichen Begleitforschung Energiewendebauen

März 2023

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DEFINITION DES BEGRIFFS *QUARTIER* - Positionspapier

Einleitung

Ziel des Positionspapiers ist es, einen Überblick über die Verwendungen des Quartiersbegriffs zu geben und den Bedarf einer einheitlichen Begriffsdefinition für die Regulatorik energetischer Quartierskonzepte zu verdeutlichen. Darauf aufbauend folgen eine Empfehlung, welche Aspekte bei der Begriffsdefinition zu berücksichtigen sind sowie ein Vorschlag, welche essenziellen Charakteristika in eine einheitliche Definition aufzunehmen sind.

Der Inhalt beruht insbesondere auf den Erkenntnissen aus aktuellen Forschungsprojekten des Förderbereichs Energiewendebauen (EWB) sowie Literaturrecherchen. Im Rahmen des 11. Projektleitungstreffens der Wissenschaftlichen Begleitforschung Energiewendebauen (1) hat das Modul 3 Quartiere den Workshop „Definition von Quartieren – Welche Merkmale entscheiden über die Systemgrenzen eines Quartiers?“ veranstaltet. In der Vorbereitung wurden bestehende Definitionen gesammelt und die identifizierten Charakteristika im Workshop genauer beleuchtet.

Warum sollte eine einheitliche Quartiersdefinition eingeführt werden?

Mit Infrastrukturen der Energieversorgung, der Telekommunikation und der städtischen Mobilität bietet das Quartier ideale Voraussetzungen für die Umsetzung integraler Lösungsansätze. Durch die Verbindung aus Gebäudeeffizienzmaßnahmen mit einer sektorenübergreifenden und netzdienlichen Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch können wirtschaftliche Lösungen entwickelt werden, die gleichzeitig mehrere Problemstellungen der Energiewende lösen: Reduzierung des fossilen Energiebedarfs von Gebäuden, Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien, Entlastung der Stromnetze und Verbesserung der Akzeptanz. Nach einer aktuellen Einschätzung (2) fehlt allerdings ein einheitlicher gesetzlicher Rahmen für Quartiere, was die Umsetzung von nachhaltigen Quartierskonzepten erschwert.

In den aktuellen gesetzlichen Regelungen spiegelt sich dies u.a. in einer fehlenden einheitlichen Definition und Verwendung des Begriffs Quartier wieder. Die Begriffsverwendung unterscheidet sich zwischen dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) als auch den KfW1- und BAFA2-Förderprogrammen. In weiteren Gesetzestexten (EnWG, KWKG und MsbG) wird der Begriff nicht verwendet. Weitere Impulse zur Schaffung eines angemessenen regulatorischen Rahmens von Quartierskonzepten sind in (3) gegeben.

Die Diskussionen des Workshops sowie die Ergebnisse des EWB-Fragebogens verdeutlichen, dass der Quartiersbegriff auch in der Projektlandschaft mit sehr diversen Charakteristika assoziiert wird. Ein Quartier zeichnet sich durch die Ansammlung mehrerer Gebäude mit diversen Nutzungsformen oder durch eine gemeinsame Energieversorgung aus. Quartiere können in städtischen oder ländlichen Räumen liegen. Sie werden als nicht strikt abzugrenzende Systeme oder in sich geschlossene Module verstanden. Schließlich spielen auch die soziale Interaktion und gemeinsame Handlungsräume von Akteuren eine Rolle.

DEFINITION DES BEGRIFFS *QUARTIER* - Positionspapier

Definition anhand von Gesetzestexten und EU-Richtlinien

Eine Erkenntnis aus dem Workshop war, dass die Definition des Begriffs *Quartier* einem bestimmten Zweck dienen muss. Ein sinnvoller Zweck der Verwendung eines einheitlich definierten Begriffs *Quartier* kann daher sein, die bestehenden Gesetzestexte zu harmonisieren, um die Förderung komplexer Quartierskonzepte zu vereinfachen. Vor dem Hintergrund der Erneuerbare Energien Richtlinie (RED II) (EU) 2018/2001 und der Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie (EMD) (EU) 2019/944, welche neben der individuellen auch die kollektive Eigenversorgung mit EE innerhalb von Renewable Energy Communities (REC) und Citizen Energy Communities (CEC) fordert, besteht auf politischer Ebene zusätzlicher Handlungsbedarf eine einheitliche Definition des Begriffs *Quartier* im Kontext der Planung und Umsetzung von energetischen Quartierskonzepten einzuführen. Aus diesem Grund wird **folgender Vorschlag zur Begriffsdefinition** von Modul 3 Quartiere der Wissenschaftlichen Begleitforschung Energiewendebauen unterbreitet:

Ein **Quartier** besteht aus **einem Verbund von Gebäuden**, welche in einem **räumlichen und baustrukturellen Zusammenhang** stehen (4, 5). Diese Gebäude verfügen über eine **gemeinsame energetische Infrastruktur**, welche den gegenseitigen Austausch von Energie ermöglicht und die Versorgungssicherheit gewährleistet.

Vorteile für gesetzlichen Rahmen und Umsetzung von Quartierskonzepten

Die Einführung einer einheitlichen Quartiersdefinition ist grundlegend für die notwendige Harmonisierung der Gesetzestexte, welche dringend benötigt werden, damit Akteure bei der Umsetzung von umfassenden Quartierskonzepten gestärkt und juristische Auseinandersetzungen vermieden werden. (2, 6)

Mit dieser Definition wird gewährleistet, dass die beteiligten Akteure bei der Konzeptionierung und Umsetzung von Quartierslösungen individuelle Ansätze entwickeln können, die die lokalen Begebenheiten (z.B. Heterogenität der Gebäude) mit den daraus folgenden Anforderungen berücksichtigen. Alle Bereiche (Strom, Wärme, Mobilität) der Sektorenkopplung können mit einbezogen werden. Die Auswahl der benötigten Versorgungstechnologien wird nicht eingeschränkt. Schließlich sind Quartierslösungen mit dieser Definition frei skalierbar.

Warum auf weitere Charakteristika verzichtet werden sollte

Wird eine Quartiersdefinition durch die Förderpolitik innerhalb von Gesetzestexten aufgegriffen, sollten möglichst viele Akteure und Quartierskonzepte eingeschlossen werden. Da bezüglich der Anzahl der Gebäude, Fläche oder Einwohnerzahl in einem Quartier keine einheitliche Definition existiert (2) und diese Charakteristika keine inhärenten Erfolgsfaktoren für Quartierslösungen darstellen, sollten diese bei der Begriffsdefinition nicht spezifiziert werden. Selbiges gilt für die Differenzierungsmerkmale Nutzungsart, Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudetypen sowie deren Grundflächen, Geschossigkeit und Anzahl der Bewohner (7). Weitere nicht zu spezifizierende charakteristische Unterscheidungen sind die Eigentümerstrukturen, sozialräumliche Parameter und die Lage innerhalb des übergeordneten Gebietes, z.B. der Stadt (2).

Quellenverzeichnis

1. **Wissenschaftliche Begleitforschung Energiewendebauen.** Projektleitungstreffen: Betrieb als Chance zur dauerhaften Effizienzsteigerung. 2022
2. **Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2022)**
„dena-STUDIE: Das Quartier – Teil 2, Analyse des Zusammenspiels und Aufzeigen von Schwachstellen“
3. **Malaika Ahlers, Andreas Koch, Dirk Legler, Susanne Schmelcher, Gerhard Stryi-Hipp, Fabian Zuber.** Fazitpapier im Rahmen der interministeriellen Workshop-Reihe "Handlungsfeld Quartier". 2022
4. **Robert Riechel.** Zwischen Gebäude und Gesamtstadt: das Quartier als Handlungsraum in der lokalen Wärmewende. 2016
5. **EnArgus** (2022, 16. November). Stadtquartier. https://www.enargus.de/pub/bscw.cgi/d12033-2/*/*Stadtquartier.html?op=Wiki.getwiki&scope=all&jsearch=1&search=Quartier
6. **Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2021)**
„dena-Studie, Das Quartier – Teil 1, Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und Förderrichtlinien für die Energieversorgung von Gebäuden im räumlichen Zusammenhang“
7. **Jörg Dettmar, Christoph Drebes, Sandra Sieber.** Energetische Stadtraumtypen. 2020

Impressum

Wissenschaftliche Begleitforschung
Energiewendebauen – Modul 3 Quartiere

E-Mail: begleitforschung.quartiere@umsicht.frauenhofer.de

Internet: www.energiewendebauen.de

Autoren: Joel David Schölzel^a, Moritz Zuschlag^a,
Tobias Beckhölter^a

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

^a RWTH Aachen, Lehrstuhl für Gebäude- und Raumklimatechnik

Bildquellen sofern nicht explizit anders angegeben Wissenschaftliche Begleitforschung. Für den Inhalt und das Bildmaterial tragen allein die Autoren die Verantwortung. Alle Rechte vorbehalten.

DOI: [10.18154/RWTH-2023-02417](https://doi.org/10.18154/RWTH-2023-02417)